

Von: Frank Leinberger <frank.leinberger@vogelsbergkreis.de>

Datum: 28. Februar 2020 um 12:43:05 MEZ

Betreff: Weiteres Verfahren bei der Jagdscheinverlängerung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer E-Mail vom 26.02.2020 hatten wir Ihnen zugesagt, Sie umgehend zu informieren, sobald es Neuigkeiten gibt:

Am gestrigen Tag fand eine Dienstbesprechung der unteren Jagdbehörden der Landkreise mit dem zuständigen Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz statt, in der es auch um die weitere Verfahrensweise im Hinblick auf die Verlängerungen der Jagdscheine ging, deren Laufzeit am 31.03.2020 endet.

Um möglichst eine rechtzeitige Verlängerung Ihres Jagdscheines zu ermöglichen, bitten wir Sie, aus den nachgenannten Gründen in Ihrem eigenen Interesse uns Ihren Antrag schnellstmöglich zu übersenden. Es erleichtert die Bearbeitung, wenn Sie Ihren Antrag direkt an die folgende Mailadresse der Jagdbehörde übermitteln:
jagdbehoerde@vogelsbergkreis.de

Die Jagdbehörde kann die Gültigkeit eines Jagdscheins nur verlängern bzw. einen Jagdschein erst dann erstmalig erteilen, wenn sie die vorgeschriebene Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt hat, zu der auch die jetzt neu vorgeschriebene Abfrage beim Hess. Landesamt für Verfassungsschutz gehört. **Erst mit Ihrer Antragstellung bei der Jagdbehörde erklären Sie sich mit der Anfrage durch unsere Behörde beim Hess. Landesamt für Verfassungsschutz einverstanden.**

Wie die Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz, die ebenfalls an der Dienstbesprechung teilgenommen haben, gestern mitteilten, ist ein automatisierter Datenabgleich zwischen den unteren Jagdbehörden und der Landesverfassungsschutzbehörde erst ab April 2020 möglich. Um dennoch einen möglichst zügigen Abgleich zu ermöglichen, hat das Landesamt zusätzliches Personal eingestellt, um die Namen der Antragsteller auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Jagdscheins händisch prüfen zu können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bemüht, diese Prüfung möglichst kurzfristig durchzuführen; es weist allerdings auch darauf hin, dass die Prüfung länger dauern wird als ein automatisierter Abgleich und dass die Zeit für die Überprüfung abhängig ist von der Anzahl der eingehenden Anträge.

Mit freundlichen Grüßen aus Lauterbach
Im Auftrag:

Frank Leinberger

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten
Sachgebiet untere Jagd- und Fischereibehörde

Goldhelg 20
36341 Lauterbach